



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



das Osterfest in der kommenden Woche wird in diesem Jahr wohl ein anderes Fest werden, als wir es traditionell gewohnt sind. Menschenansammlungen sind untersagt, öffentliche Veranstaltungen, wie die traditionellen Osterfeuer, finden nicht statt. Das Leben in unseren Einkaufsstraßen ist zum Erliegen gekommen und auch die Gottesdienste können derzeit nicht mehr stattfinden.

Das Osterfest 2020 wird für einige Menschen von uns sehr einsam werden. Daher sollten wir gerade in dieser besonderen Zeit als Gemeinschaft zusammenstehen. Besonders betroffen sind unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Pflegeheimen, da sie keinerlei Besuche mehr empfangen dürfen. Ich bitte Sie, bringen wir diesen Menschen zur Osterzeit eine kleine Freude in ihr Zuhause. Die Bewohner der Pflegeheimen unserer Stadt würden sich sehr über einen kleinen Ostergruß freuen. Zurzeit blühen überall die Frühlingsblumen und -sträucher.

Bringen Sie in die Pflegeheimen einen Blumengruß oder malen und basteln Sie mit Ihren Kindern etwas und bringen Sie es zu unseren älteren Mitmenschen.

In Absprache mit den örtlichen Pflegeheimen bitten wir Sie, diese Aktion tatkräftig zu unterstützen. Bitte legen Sie die Ostergrüße vor die Türen der Pflegeheimen.

Die Mitarbeiter der Einrichtungen werden die Geschenke an die Bewohner verteilen. Zeigen wir in diesen schwierigen Zeiten unsere Solidarität und unterstützen diese Aktion.

Gewinnen wir dieser schwierigen Zeit aber auch etwas Gutes ab. Viele Menschen werden die Osterzeit 2020 im engsten Kreise der Familie verbringen müssen. Wir gewinnen dadurch Zeit für uns selbst, Zeit für unsere Kinder und Familien.

Wir sind in diesen Tagen selbstverständlich auch in Gedanken bei allen Menschen, die für unser Gemeinwohl ihren Dienst leisten und in diesen schwierigen Zeiten über das normale Maß hinaus arbeiten. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir gemeinsam diese Krise überstehen werden und danach unsere Welt in vielerlei Hinsicht hoffentlich eine Bessere sein wird.

Ich wünsche Ihnen, trotz und gerade wegen der aktuellen Situation, ein frohes und vor allem gesundes Osterfest. Nutzen Sie die Schönheit unseres Kyffhäuserwaldes für die Zeit im Freien und erleben Sie unsere einzigartige Natur.

Ihr
Matthias Strejc
Bürgermeister

Kontaktdaten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) und nachgeordnete Einrichtungen

Aus Gründen des Infektionsschutzes müssen zurzeit wegen der Coronavirus-Pandemie das Rathaus und andere öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen für den Publikumsverkehr leider geschlossen bleiben. Die Kontaktaufnahme mit Ämtern und Einrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen ist aber weiterhin möglich per E-Mail, per Telefon und per Telefax. Da nicht sichergestellt werden kann, dass dauerhaft alle Sachgebiete personell bleiben, wird darum gebeten, für E-Mail-Zusendungen, bei denen Fristen oder Termine zu beachten sind, einheitlich für alle Ämter die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

info@bad-frankenhausen.de

Die Rufnummer der Telefonzentrale der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen (außer Friedhofsverwaltung - siehe unten) lautet

034671 720-0

die zentrale Faxnummer

034671 6 20 63

Durchwahlnummern der Dienststellen:

Stadtkasse:0344671 720-30
 Steueramt (Gemeindesteuern):..... 034671 720-24
 Einwohnermeldeamt:034671 720-19 und 720-22
 Standesamt:034671 720-20 und 720-25
 Ordnungsamt:..... 034671 720-17, 720-26 und 720-13
 Schiedsstelle:034671 720-0
 Soziales, Kita-Verwaltung: 034671 720-15 u. 720-36
 Stadtmarketing und Citymanagerin:034671 720-28
 Fachbereich Bauverwaltung:034671 720-23,
 720-14, 720-27 und 720-38
 Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32, 034671 62461
 E-Mail: friedhof@bad-frankenhausen.de
 E-Mail: friedhof2@bad-frankenhausen.de

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

(siehe Bekanntmachung in der Rubrik „Aktuelles aus dem Rathaus“)

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Sprechzeiten, dienstags vom 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 zurzeit nur telefonisch unter034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Sprechzeiten, dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
 zurzeit nur telefonisch unter0172 94 93 781

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Sprechzeiten, dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 zurzeit nur telefonisch unter0173 58 31 659

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Sprechzeiten, montags von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr,
 zurzeit nur telefonisch unter034671 749 764 oder 0160 93 58 71 52

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Sprechzeiten, dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 zurzeit nur telefonisch unter0173 73 07 136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13

Zurzeit geschlossen!
 Telefon034671 62086, Telefax 034671 553290
 E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de
 E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“, Schloßstraße 11a

Zurzeit geschlossen!
 Telefon034671 63010 Telefax 034671 63014
 E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de

Kindertageseinrichtungen (zurzeit geschlossen)

Integrative Kita „Kindervilla“

Telefon034671 62177
 E-Mail: kindervilla@bad-frankenhausen.de

Kita „Sonnenschein“

Telefon034671 62571
 E-Mail: sonnenschein@bad-frankenhausen.de

Kita „Sonnenschein“, Haus „Zwergenstübchen“

Telefon034671 541 686
 E-Mail: zwergenstuebchen@bad-frankenhausen.de

Kita „Wippergärtchen“

Telefon034671 62128
 E-Mail: wippergaertchen@bad-frankenhausen.de

Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt

Telefon034671 03466 319 835
 E-Mail: kita-kyffhaeuserzwerge@freenet.de

Kita „Pffiffikus“, Ringleben

Telefon034671 03466 3 12 09
 E-Mail: kita.ringleben@freenet.de

Stadtwerke Bad Frankenhausen - Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Telefon034671 62343, Telefax 034671 55232
 E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de

Notrufe

Ärztlicher Notdienst 116 117
 Notruf Polizei 110
 Notruf Feuerwehr 112



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Information des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst nutze ich die Gelegenheit, all jenen Danke zu sagen, die in den sogenannten „systemrelevanten“ Berufen ihren Dienst für uns alle leisten. In diesen für uns alle schwierigen Zeiten arbeiten sie weit über das normale Maß und gehen weit über ihre Grenzen. Im Namen der Stadt Bad Frankenhausen danke ich von ganzem Herzen allen Menschen, die für das Gemeinwohl ihren Dienst leisten, die täglich vor neuen Herausforderungen stehen und dabei ihr Bestmögliches geben. Vielen, vielen Dank.

Auch danke ich allen Menschen, die in dieser Ausnahmesituation für ihre Mitmenschen da sind und zum Beispiel sich ehrenamtlich im Rahmen der Einkaufshilfen für andere Hilfebedürftigen engagieren. Dieses Engagement macht Mut und zeigt wieder einmal, wie groß die Solidarität in unserer Heimatstadt ist.

Seit Tagen gelten auch in unserer Kommune die weitreichenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens. In den letzten Tagen wurden umfangreiche ordnungsbehördlichen Kontrollen zur Einhaltung der aktuellen Allgemeinverfügungen des Kyffhäuserkreises zum Infektionsschutz durchgeführt. Es wurden nur sehr wenige Verstöße festgestellt. In den Nachmittags- und Abendstunden gab es nach meinen Kenntnissen keine gravierenden Verstöße. Das spricht für die Vernunft und Einsicht unserer Bevölkerung.

Ich möchte an der Stelle nochmals an alle Menschen appellieren, sich an die Beschränkungen zu halten, zu Hause zu bleiben und sich eben nicht im öffentlichen oder privaten Bereich zu treffen. Sollten Sie dennoch, Ansammlungen oder sogar Partys feststellen, so teilen Sie uns diese bitte umgehend per Mail: buergmeister@bad-frankenhausen.de mit. Ich werde in solchen Fällen reagieren und versuchen, unverzüglich vor Ort zu kommen. Bitte halten Sie sich an die Auflagen.

Wie bereits schon mehrfach erwähnt, werden die Unternehmer, Gewerbetreibenden und touristischen Leistungsträger der Stadt per Mail regelmäßig über mögliche finanzielle Hilfen seitens der EU, des Bundes oder des Freistaates Thüringen informiert. Sofern Sie es wünschen, mit in diesen Verteiler aufgenommen zu werden, senden Sie bitte eine E-Mail an: buergmeister@bad-frankenhausen.de.

Unternehmer, Gewerbetreibende und generell Steuern- und Abgabenschuldner können sich bei Zahlungsschwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie mit der Finanzverwaltung des Rathauses in Verbindung zu setzen, um eine Stundung der Steuern und Abgaben zu vereinbaren.

Auf der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen, www.bad-frankenhausen.de, erhalten Sie ebenfalls aktuelle Informationen. Diese sind in der Rubrik Rathaus & Behörden, Bürgerservice, Aktuelles nachzulesen.

Bleiben Sie selbst gesund und schützen Ihre Mitmenschen durch Befolgung der vom Robert Koch-Institut herausgegebenen Hygiene- und Kontaktregeln vor Ansteckung.

**Ihr Bürgermeister
Matthias Strejc**

Digitale Corona-Infos für Bad Frankenhausen

Die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Kyffhäuserkreises und weitere nützliche Informationen über Maßnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie finden Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Frankenhausen auf <http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/buergerservice/aktuelles/>.

Wir gratulieren

**Die wahre Lebenskunst besteht darin,
im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.**

(Pearl S. Buck)



Den 93. Geburtstag feierte Frau Edith Lange aus Bad Frankenhausen am 11. März 2020.

Zu ihrem Ehrentag gratulierten Familie, Bekannte und Nachbarn ganz herzlich.

Der Bürgermeister, Herr Matthias Strejc, überbrachte die Glückwünsche im Namen der Stadt Bad Frankenhausen und wünschte ihr weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

„Bürger helfen Bürgern“ - Wir stehen zusammen!

Ab dem 23.03.2020 gibt es eine Einkaufs-Hilfsaktion für unsere Bürgerinnen und Bürger der Kernstadt Bad Frankenhausen, sowie der dazugehörigen Ortsteile und der Orte Rottleben, Steinthalen und Bendeleben. Die Aktion wurde von Ralf Dittmann von Schnitzel Schluckse mit seinen Sportfreunden und vielen anderen geplant. Die Freiwilligen sind ab Montag für Sie unterwegs. Alle die zur Risikogruppe, aufgrund des COVID-19, gehören und dringende Lebensmittel oder anderes für die Grundversorgung benötigen, melden sich bitte unter der angegebenen Nummer. Das Organisatorische übernimmt die Firma Greensystems Stadtmobiliar und von dort aus wird auf die freiwilligen Helfer übertragen. Eine tolle Aktion, welche die Stadt Bad Frankenhausen unterstützt. Das ehrenamtliche Engagement ist natürlich auch mit Kosten für jeden Einzelnen verbunden (Zum Beispiel Spritkosten für die Nutzung des privaten PKW's). Wer sich also bereit erklärt, einen kleinen Anteil dazu beizutragen kann gern Spenden. Ein Spendenkonto wurde bei der Stadt Bad Frankenhausen eingerichtet um Kosten, wie zum Beispiel Benzin, Einkaufsbeutel, Hygieneartikel für die Ehrenamtler etc. zu decken. Wir sagen Danke, an all die, die sich an der Aktion beteiligen! Danke für die Gestaltung des Flyers, an Detlev Bahr, und Danke an die Umsetzung für den Druck, an Druck Schnell-Service Triebel! Bitte vergessen Sie in all dem Ehrgeiz nicht, dass auch Ihre Gesundheit wichtig ist! Wir stehen zusammen! Bleiben Sie alle gesund!

**Ihr
Matthias Strejc
Bürgermeister**

Spendenaktion „Frankenhäuser Einkaufsservice“

Bankverbindung:

Kyffhäusersparkasse

IBAN: DE67 8205 5000 3300 0000 75

BIC: HELADEF1KYF

Verwendungszweck: Frankenhäuser Einkaufsservice

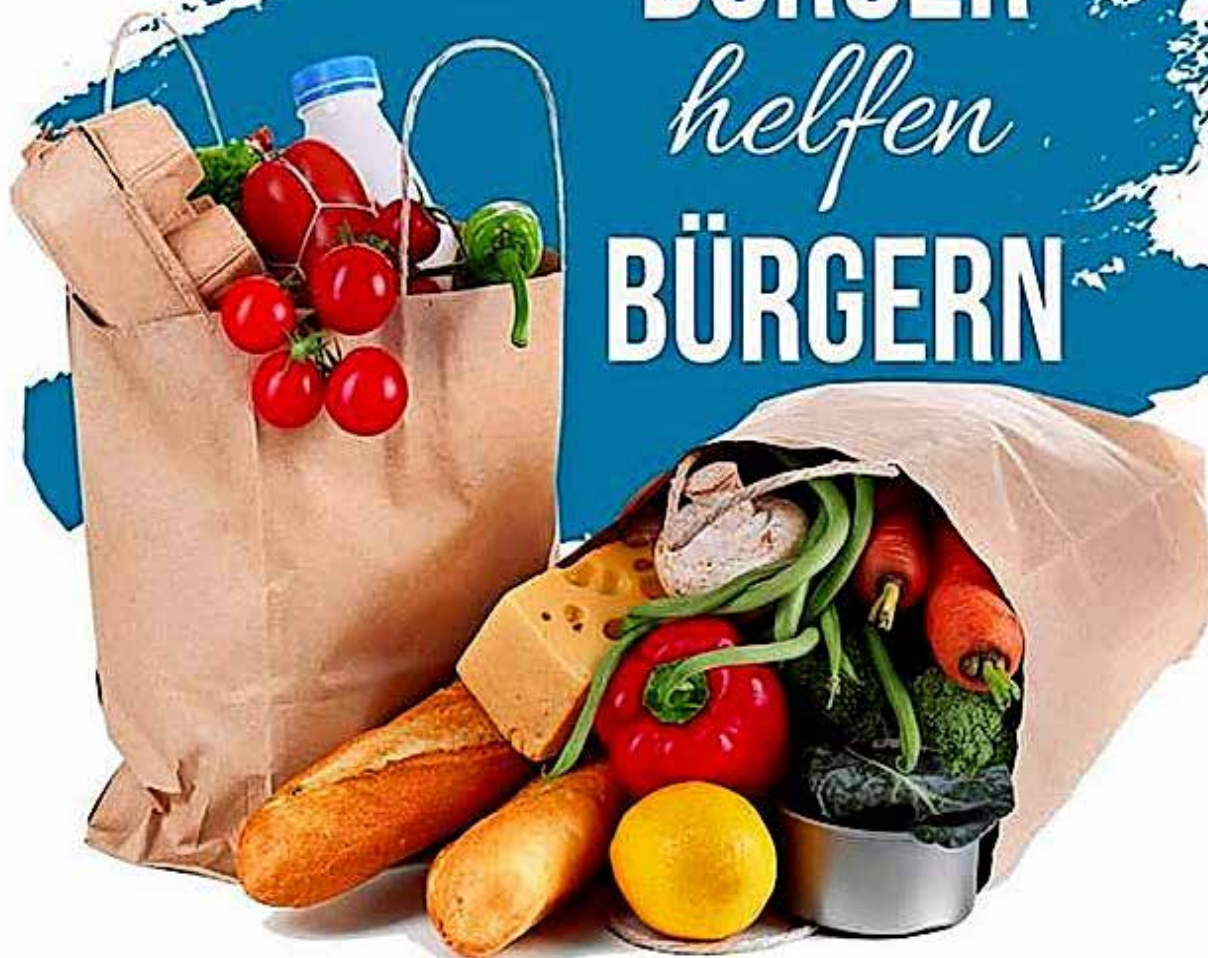
+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++



WIR STEHEN ZUSAMMEN!



BÜRGER
helfen
BÜRGERN



FRANKENHÄUSER EINKAUFSSERVICE
SIE GEHÖREN ZUR RISIKOGRUPPE UND BENÖTIGEN DRINGEND
LEBENSMITTEL ODER ANDERES FÜR IHRE GRUNDVERSORGUNG?

WIR HELFEN - EHRENAMTLICH !!!

TEL.: 03 46 71 - 72 91 00

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++



Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander

So können Sie sich und andere schützen!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, Chats, etc. Beachten Sie Besuchsregelungen für Krankenhäuser und sonstige Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- ▶ Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferservices.
- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.



Öffentliche Verkehrsmittel und Reisen

- ▶ Nutzen Sie wenn möglich keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.

- ▶ Verzichten Sie möglichst auf Reisen – auch innerhalb Deutschlands. Viele Grenzen sind geschlossen und der Flugverkehr findet nur eingeschränkt statt.



Berufliches Umfeld

- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein.
- ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus!



Öffentliches Leben

- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen (z. B. Einkaufszentren, etc.)
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden.
- ▶ Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.

Generell gilt: Schützen Sie sich und andere!

- ▶ Halten Sie sich an die Husten- und Niesregeln und waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- ▶ Falls Aufenthalte oder Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten. Dies gilt ganz besonders bei sichtbar kranken Menschen, insbesondere bei Atemwegsinfektionen.
- ▶ Falls Sie krank sind, sollten Sie das Haus möglichst nicht verlassen. Kontaktieren Sie im Bedarfsfall telefonisch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt und vereinbaren einen Termin.

Stand:
17.03.2020



Auf dem Merkblatt **Virusinfektionen – Hygiene schützt!** finden Sie die wichtigsten Tipps, wie Sie sich durch einfache Hygieneregeln vor dem Coronavirus schützen können. Weitere Informationen sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de.



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

Coronavirus

Bund-Länder-Beschluss

- 1.** Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- 2.** In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- 3.** Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- 4.** Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiter möglich.
- 5.** Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
- 6.** Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße sollen überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- 7.** Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios u.ä. werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben möglich.
- 8.** In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
- 9.** Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

© Bundesregierung

Bürgerhotline

Bei Fragen zum Umgang mit dem Corona Virus

 **03632 741 - 444**

Mitarbeiter der Kreisverwaltung geben
Antworten auf häufig gestellte Fragen.
Jeden Tag von 9:00 bis 16:00 Uhr

**MEIN
KYFF 
HÄUSER
KREIS**

Rundum vielseitig.

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

Erforderliche Hygienemaßnahmen



im Einzelhandel in Anbetracht des Coronavirus bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren, das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen gibt es weiterhin einen deutlichen Anstieg von nachgewiesenen Fällen. Das hat die Landesregierung zu drastischen einschränkenden Maßnahmen veranlasst.

Gemäß Erlass des TMSGFF über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 sind u. a. Einzelhandelsgeschäfte, mit Ausnahme der für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Läden, für den Publikumsverkehr zu schließen. Das ergibt sich aus Ziffer IV „Verbote und Beschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID“ Nummer 2 „Schließung von Einzelhandelsgeschäften“ des Erlasses, der von allen Landkreisen und kreisfreien Städten durch Allgemeinverfügung umgesetzt wurde.

Der Betrieb der von der Ausnahmeregelung betroffenen Einrichtungen darf nur unter strengen Auflagen zur Hygiene erfolgen. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals und der Kunden vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel/Gegenstände.

Die genannten Einzelhandelsgeschäfte, die weiter für den Kundenverkehr geöffnet bleiben dürfen, müssen dabei die zwingend im Erlass genannten Hygiene-Grundsätze sicherstellen:

- Abstand von mindestens 1,50 m zwischen den Kunden sicherstellen;
- Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen einer CO-VID-19 Erkrankung;
- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime;
- aktive Information der Kunden in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette;
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln;
- Steuerung des Zutritts (z.B. Einlasskontrollen).

Hierzu ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in jeder Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt. Kunden sind über gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und der Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu informieren. Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

Dem Einzelhandel kommt im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung insbesondere mit Lebensmitteln dabei eine bedeutende Funktion zu. In den Geschäften, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen, leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ganz wichtige Arbeit. Die tägliche Arbeit ist mit hohen Herausforderungen verbunden und geht oftmals an Belas-

tungsgrenzen. Da-für darf ich im Namen von Frau Ministerin Werner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Einzelhandel ausdrücklich danken. In viele Verkaufseinrichtungen wurden zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unterbrechung von Infektionsketten weitgehende Maßnahmen ergriffen. Es wurde allerdings festgestellt, dass die genannten grundlegenden Hygieneregeln und wichtige Arbeitsschutzmaßnahmen nicht in allen Verkaufseinrichtungen umgesetzt werden. Ich sehe hier zwingenden Handlungsbedarf:

Beschäftigte sind zwingend zu schützen, in dem der Kundenkontakt auf mindestens 1,5 m Abstand durch Vorkehrungen wie Absperrungen, Schutzwände (z.B. Plexiglasscheiben), auffällige Informationen für Kunden an den Eingängen und an den Kassen, Begrenzung der Zahl der Kunden im Geschäft, mehr offene Kassen, Vergrößerung des Abstandes der Kunden zu Bedientheken oder Schließung von Bedientheken usw. gesichert wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für die Prozesse mehr Zeit bekommen, um einem Gedränge vorzubeugen und die Maßnahmen auch durchführen zu können.

Kunden sind aktiv aufzufordern, sich an die Abstandsregeln zu halten. Im Kassenbereich auf den Boden aufgebrachte Abstandslinien können Kunden ein wichtiges Signal geben. Bei Notwendigkeit, sind Kunden aufzufordern, vor dem Geschäft zu warten oder das Geschäft zu verlassen. Im Bereich der Selbstbedienung, insbesondere mit Lebensmitteln (wie bspw. Obst und Gemüse), müssen Einmalhandschuhe angeboten werden.

Es sind zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu veranlassen. Beschäftigte ist ausreichend Zeit zu geben für vermehrte, regelmäßige Händereinigung bzw. -desinfektion. Die regelmäßig im direkten Kundenkontakt stehenden Oberflächen wie z.B. Griffe von Einkaufskörben, Kassenbereiche, Eingangstüren, Waren-Waagen, Kühlregale, Kundentoiletten usw. sind regelmäßig zusätzlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rückkehrer aus Risikogebieten sind von der Arbeit freizustellen.

Ohne geschäftsspezifische Festlegungen zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen einschließlich der ausführlichen Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es nicht gehen.

In die Umsetzungskonzepte sind auch Fremdfirmen einzubeziehen. Das betrifft insbesondere auch das Personal von den Logistikunternehmen, die die Waren anliefern. Es ist eine zügige Warenannahme zu organisieren. Für Fahrer muss die Möglichkeit bestehen für die Händereinigung bzw. -desinfektion. Abstandsmaßnahmen sind auch bei der Warenanlieferung sicherzustellen.

Die zuständigen lokalen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen. Verkaufsstellen, die sich nicht an die zwingenden Vorgaben zur Hygiene halten, kann eine Schließung gemäß § 28 Abs. 1 IfSG drohen. Eine vorübergehende Schließung kann die Behörde bei Verstößen sofort veranlassen.

Ich möchte Sie daher bitten, diesen Erlass zur weitergehenden Auslegung des Erlasses des TMSGFF vom 19. März 2020 an die von Ihnen vertretenen Einzelhandelsunternehmen weiterzugeben und deutlich zu machen, dass diese als Einzelhandelsunternehmer und Arbeitgeber eine hohe Verantwortung beim Schutz der Kunden und der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Rita Hacke
Stellv. Referatsleiterin

Ehrenamtliche für Richteramt gesucht – Bewerbung möglich

Im Herbst dieses Jahres werden die ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Weimar für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt. Diese Personen entscheiden gemeinsam mit Berufsrichtern*innen in Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Personen im Richteramt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung gleichberechtigt zu den berufsmäßigen Richtern*innen mit. Sie werden jährlich voraussichtlich zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen des Gerichts hinzugezogen. Aus dem Kyffhäuserkreis sind dem Kreistag neun Kandidaten*innen vorzuschlagen, aus denen vom Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Weimar die erforderlichen und geeigneten Personen ausgewählt werden.

Für das ehrenamtliche Richteramt kann sich jeder bewerben, der Deutsche/r ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bewerber*innen müssen den Wohnsitz innerhalb des Kyffhäuserkreises haben und dürfen insbesondere nicht als Bedienstete im Beamtenverhältnis oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder als Soldaten*innen beschäftigt sein. Die bisherigen ehrenamtlichen Richter*innen können sich auch wieder bewerben, da eine Wiederwahl zulässig ist. Im Büro des Kreistages, Markt 8, 99706 Sondershausen (Tel.-Nr. 03632 / 741-121) werden bis zum 8. Mai 2020 während der üblichen Öffnungszeiten Bewerbungen entgegengenommen. Für Bewerber*innen sind dort auch die auszufüllenden Personalbögen erhältlich.

Ordnungsbehördlicher Hinweis

Osterfeuer abgesagt

Wegen der anhaltenden Corona-Infektionsgefahr werden durch das Ordnungsamt der Stadt Bad Frankenhausen in diesem Jahr keine Genehmigungen für Osterfeuer oder ähnliche Brauchtumsfeuer erteilt.

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++

Erforderliche Hygienemaßnahmen



bei Liefer- und Postdiensten in Anbetracht des Coronavirus bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren, das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen gibt es weiterhin einen deutlichen Anstieg von nachgewiesenen Fällen. Das hat die Landesregierung zu drastischen einschränkenden Maßnahmen veranlasst. Gemäß Erlass über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 19. März 2020 sind u. a. Gaststätten und Einzelhandelsgeschäfte, mit Ausnahme der für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Läden, für den Publikumsverkehr zu schließen. Von allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde der Erlass durch Allgemeinverfügung umgesetzt. Ein Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste sind weiterhin gestattet. Nicht verboten sind auch die Versand- und Postdienstleistung einschließlich der Auslieferung von Briefen, Päckchen und Paketen. Ein Außer-Haus-Verkauf und Lieferdienste dürfen nur unter strengen Auflagen zur Hygiene erfolgen. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals und der Kunden vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel/ Gegenstände. Die im Erlass genannten Hygiene-Grundsätze sind sicherzustellen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen und Rückkehrer aus Risikogebieten sind von der Arbeit freizustellen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Hygieneregeln wie häufige Händereinigung und -desinfektion, Abstandsregeln und die Husten- und Nies-Etikette zu unterweisen;
- Abstand von mindestens 1,50 m zum Kunden ist sicherzustellen;

Gruppenbildungen und Warteschlangen am Abgabeort sind zu unterbinden;

- verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime;
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für das Personal;
- beim Außerhaus-Verkauf von Speisen ist zu gewährleisten, dass kein Verzehr vor Ort stattfindet.

Hierzu ist unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in jeder Einrichtung ein Konzept zu erstellen, das die aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes und der allgemeinen Hygiene berücksichtigt. Kunden sind über Abstandsregelung und der Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu informieren und aktiv aufzufordern, sich an die Abstandsregeln zu halten. Beschäftigte sind zwingend zu schützen, in dem der Kundenkontakt auf mindestens 1,5 m Abstand durch Vorkehrungen wie Absperrungen gewahrt wird.

Im Kassenbereich auf den Boden aufgebrauchte Abstandslinien können beispielsweise Kunden ein wichtiges Signal geben.

Die ggf. im direkten Kundenkontakt stehenden Oberflächen sind regelmäßig zusätzlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen.

Ich möchte Sie daher bitten, diesen an die von Ihnen vertretenen Unternehmen weiterzugeben und deutlich zu machen, dass diese als Unternehmer und Arbeitgeber eine hohe Verantwortung beim Schutz der Kunden und der Beschäftigten vor einer Corona-Infektion haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rita Hacke

Stellv. Referatsleiterin

Pressemeldung der Landespolizeiinspektion Nordhausen



Jeden Tag werden neue Infizierungen mit dem Corona Virus, auch in Thüringen, gemeldet. Das öffentliche Leben muss immer mehr eingeschränkt werden. Die Nordthüringer Polizei bietet daher ab sofort den Bürgern die Anzeigenerstattung per E-Mail an.

Jeder hat die Möglichkeit, bei seiner örtlich zuständigen Dienststelle per Mail sein Anliegen zu schildern.

Die Nordthüringer Dienststellen sind unter folgenden E-Mail Adressen und Telefonnummern erreichbar:

Landespolizeiinspektion Nordhausen-Inspektionsdienst in Nordhausen:

lpi-id.nordhausen@polizei.thueringen.de

Tel.: 03631/960

Zuständig für die Stadt und den Landkreis Nordhausen

Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt

pi.Eichsfeld@polizei.thueringen.de

Tel.: 03606/6510

Zuständig für den Eichsfeldkreis

Polizeiinspektion Kyffhäuser in Sondershausen

pi.Kyffhaeuser@polizei.thueringen.de

Tel.: 03632/6610

Zuständig für den Kyffhäuserkreis

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich in Mühlhausen

Pi.Unstrut-Hainich@polizei.thueringen.de

Tel.: 03601/4510

Zuständig für den Unstrut-Hainich Kreis

In der E-Mail sollten folgende Fragen beantwortet sein:

- Wer zeigt an? (Name, Adresse, Telefonnummer für Rückfragen)
- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wo ist das Ereignis passiert?
- Womit wurde die Tat verübt? (Tatmittel, Tatwerkzeug)
- Mögliches Tatmotiv?
- Gibt es Zeugen? (Name, Erreichbarkeit, Beschreibung)
- Schadenshöhe bei Sachschäden, Gesundheitsschäden angeben

Der Hinweis „Anzeige“ im Betreff erleichtert die Zuordnung.

Auf Grund der datenschutzrechtlichen und datensicherheitsrechtlichen Übertragung ist es möglich, dass bestimmte Anhänge nicht gesendet werden. **Daher ist zunächst auf Datenanhänge zu verzichten.** In der Anzeige sollte aber darauf hingewiesen werden, dass möglicherweise Bilder oder andere Schriftstücke als Beweismittel vorhanden sind. Der Sachbearbeiter wird sich dann mit dem Anzeigersteller in Verbindung setzen und klären, auf welchem Weg und in welchem Dateiformat ein Anhang nachgereicht werden kann.

In dringenden Fällen ist die Polizei nach wie vor rund um die Uhr über die Notrufnummer 110 erreichbar.

Bei Rückfragen stehen die Kollegen in den Dienststellen telefonisch unter den angegebenen Nummern zur Verfügung.

Schmid

Erster Polizeihauptkommissar

Wochenmarkt mit Einschränkungen

Der Wochenmarkt in der Stadt Bad Frankenhausen findet trotz Coronavirus-Pandemie wieder wie gewohnt regelmäßig an den Donnerstagen statt. Allerdings ist das derzeit angebotene Sortiment eingeschränkt auf Lebensmittel, und der Verkauf endet auf Wunsch der Mehrheit der Markthändlerinnen und -händler bereits um 12:00 Uhr. Die Marktbesucherinnen- und -besucher (wie die Markthändlerinnen und -händler) werden gebeten, den für den Infektionsschutz nötigen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten und die verbale Kommunikation vorerst auf das Notwendigste zu beschränken.

Amtliche Bekanntmachungen

Das Kabinett hat am 24.03.2020 die Vorläufige Thüringer Grundverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) beschlossen und den Chef der Staatskanzlei gebeten, deren Verkündung wegen der Eilbedürftigkeit aufgrund der besonderen Umstände gemäß § 9 des Thüringer Verkündungsgesetzes auf diesem Wege der Veröffentlichung vorzunehmen und die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt baldmöglichst zu veranlassen. Mit dieser Veröffentlichung in Internet und Medien wird das Inkrafttreten der Verordnung zum 25. März 2020 gewährleistet.

Vorläufige Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Corona EindämmungsVO) Vom 24. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) und § 7 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustV0) vom 2. März 2016 (GVBl. S. 155) verordnet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

§ 1 Grundsätzliche Pflichten

Jede Person ist angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

§ 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, die Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.

§ 3 Einhaltung von Hygienevorschriften

In allen Betrieben sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und des Arbeitsschutzes sowie wirksame Schutzvorschriften für Mitarbeiter, Besucher und Kunden einzuhalten. Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände. Dies soll durch Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime bewerkstelligt werden.

§ 4 Unterstützung durch die Polizei

Die nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung energisch, konsequent und falls nötig mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Dabei werden sie von der Polizei nach den allgemeinen Bestimmungen unterstützt. Die Aufgaben der nach dem Infektionsschutzgesetz und der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten, strafbare Handlungen

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen richtet sich nach den §§ 73 bis 76 IfSG.

§ 6 Weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden

Weitergehende Anordnungen der nach der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 329-337-) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörden bleiben unberührt.

§ 7 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 8

Einschränkung von Grundrechten

Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes, Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen), der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes, Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) werden insoweit eingeschränkt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 8. April 2020 außer Kraft.

Erfurt, den 24. März 2020

**Die Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie**

Erste Satzung zur Änderung

der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Frankenhausen“ der Stadt Bad Frankenhausen (Erste Eigenbetriebssatzung- Änderungssatzung - EigenbetriebS-BFH-1.ÄnderS) Vom 03.03.2020

Auf der Grundlage der §§ 19 Absatz 1 und 76 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(1) Gegenstand des Eigenbetriebes ist

1. die Stadtreinigung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich des Winterdienstes,
2. die Gehwegreinigung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
3. die Sinkkastenreinigung,
4. die Grünanlagenbewirtschaftung,
5. die Spielplatzbewirtschaftung,
6. die Durchführung von Bestattungsleistungen nach der Friedhofssatzung der Stadt Bad Frankenhausen,
7. die Abfallbeseitigung (Papierkorbentleerung),
8. die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung,
9. die Unterhaltung der Straßenbeschilderung,
10. die Durchführung baulicher Reparaturen und Elektroarbeiten für die Stadt Bad Frankenhausen,
11. die Betreibung der städtischen Kompostierungsanlage Teichmühle,
12. die Unterhaltung der städtischen Brunnen und Teiche,
13. die Reinigung der Wasserläufe und Wehre, soweit die Wasserläufe keine Gewässer 2. Ordnung im Sinne des Thüringer Wassergesetzes darstellen,
14. die Unterhaltung öffentlicher Toiletten,
15. die Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung sowie der Reinigung des Wochenmarktes,
16. die Vor- und Nachbereitung sowie die Unterstützung städtischer Veranstaltungen und
17. die Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

im Rahmen der zwischen der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen und den Stadtwerken Bad Frankenhausen geschlossenen Pauschalverträge sowie im Rahmen separat durch die Stadt Bad Frankenhausen erteilter Aufträge.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 03.03.2020

**Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister**

Siegel

Beschluss- Nr. 085-7/20 am 06.02.2020
Eingangsbestätigung vom 03.03.2020
Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.04.2020

Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

Wahlabsage

Auf Grund des Erlasses des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Geschäftszeichen 550-2491-10-004/20) sind bis einschließlich 19. April 2020 durchzuführende Kommunalwahlen abzusagen.

Deswegen findet die ursprünglich für Sonntag, den 5. April 2020, vorgesehene Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Ringleben nicht statt.

Ein neuer Wahltermin wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis festgesetzt werden.

Die für Dienstag, den 7. April 2020, 18:00 Uhr, anberaumte Sitzung des Stadtwahlausschusses findet aus dem genannten Grund nicht statt.

Bad Frankenhausen, den 25. März 2020

Stadt Bad Frankenhausen
Dr. Andreas Räuber
Stadtwahlleiter

Städtische Informationen

Rosenmontagsumzug der Kindertagesstätte „Pfiffikus“



Am Rosenmontag machten sich die Kinder, Erzieher und Praktikanten, unterstützt von Eltern und Großeltern auf den Weg durch einige Straßen des Ortes. Beim alljährlichen Umzug durften die Kinder an jedem Haus klingeln. An vielen Häusern wurden wir schon erwartet und die Kinder konnten sich über zahlreiche Naschereien und ähnliches freuen. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Beteiligten und Bürgern von Ringleben bedanken, die uns an diesem Tag unterstützt und bedacht haben. **VIELEN DANK!**

Die Kinder und Mitarbeiter der Kita „Pfiffikus“ Ringleben

Madeleine Krumbholz
Leiterin
Kita Pfiffikus Ringleben

Aktuelle Informationen der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie-Lage informieren wir Sie über die Schließungen unserer Einrichtungen.

Kyffhäuser-Therme

Die Bade- und Saunalandschaft sowie die Totes-Meer-Salzgrotte sind geschlossen. Die Physiotherapie hat Montag bis Freitag von 7:30 bis 18 Uhr geöffnet. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 034671/5123 zur Verfügung.

Kyffhäuser-Denkmal

Das Kyffhäuser-Denkmal wird ab dem 18. März 2020 vorübergehend geschlossen. Bei Fragen erreichen Sie unsere Mitarbeiter telefonisch unter 034651/2780 oder per E-Mail an info@kyffhaeuser-denkmal.de.

Tourist-Information Bad Frankenhausen

Die Tourist-Information ist vorübergehend für den Besucherverkehr geschlossen. Der Verkauf von Tickets und Souvenirs findet vorläufig nicht mehr statt. Eine Rücknahme bereits erworbener Tickets ist momentan auch nicht möglich. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, dann erreichen Sie uns telefonisch während der gesonderten Öffnungszeiten montags bis freitags von 10 bis 14 Uhr unter der 034671/71717 oder per E-Mail an touristinfo@bad-frankenhausen.de.

Alle Stadtführungen sind vorübergehend abgesagt!

Kontakt:

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen
Telefon 03 46 71 51 23
kur@bad-frankenhausen.de
www.kyffhaeuser-therme.de
Facebook: @kyffhaeusertherme
Instagram: @kyffhaeusertherme

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung gezwungen.

Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“. Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:00 - 17:00
Montag - Donnerstag	17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
Freitag	07:00 - 15:00
Samstag (bei Bedarf)	07:00 - 15:00

i.O. gez.:

In Vertretung

Ohrmann

Oberstleutnant

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen
hier: **Schießwarnung Monat Mai 2020**

Anlg.: - 1 -

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

i.O.gez.:

Morgner

Stabsfeldwebel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Mai 2020

Datum	Zeit
04.05.2020	07:00 - 17:00
05.05.2020	07:00 - 17:00
06.05.2020	07:00 - 17:00
07.05.2020	07:00 - 17:00
19.05.2020	07:00 - 17:00
25.05.2020	07:00 - 17:00
26.05.2020	07:00 - 17:00
27.05.2020	07:00 - 17:00

Regionalmuseums Bad Frankenhausen



100 Jahre Museum Frankenhausen - 100 gute Gründe ins Museum zu gehen!

Sehr geehrte Freunde des Regionalmuseums Bad Frankenhausen, auch unser Museum bleibt derzeit für den Besucherverkehr geschlossen! Sämtliche Veranstaltungen bis in den Mai hinein mussten abgesagt werden.

Wer Eintrittskarten erworben hat, bekommt sein Geld selbstverständlich, sobald alle Einschränkungen wieder eingestellt wurden. Aktuelle Informationen bekommen Sie in der Tagespresse, im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie über facebook.

Sie erreichen uns per Mail museum@bad-frankenhausen.de oder telefonisch 034671 /62086.

Bis dahin bleiben Sie alle GESUND - ihre Museumsmannschaft!!!

Neue Sonderausstellung im Regionalmuseum, vorerst geschlossen, wird verlängert.

Am Mittwoch, den 11. März 2020, wurde im Regionalmuseum Bad Frankenhausen eine neue Sonderausstellung eröffnet, die nun erst einmal für

Besucher geschlossen ist. Wir werden diese Ausstellung bis zum 12. Juli 2020 verlängern, so dass Besucher noch die Gelegenheit haben, sie zu einem späteren Zeitpunkt zu besichtigen.



Diana - Göttin der Jagd, Bronze

Die Ausstellung „Gazellenritt - Der Bildhauer Max Daniel Hermann Fritz und seine Werke“ zeigt Plastiken eines Thüringer Bildhauers, der mit seinen Werken für zahlreiche thüringische und sächsische Porzellanmanufakturen arbeitete.

Max Daniel Hermann Fritz wurde 1873 hoch in den Kammlagen des Thüringer Waldes in Neuhaus am Rennweg geboren. Gleich Bad Frankenhausen gehörte der Ort zum Fürstentum Schwarzburg - Rudolstadt. In jungen Jahren besuchte er die Zeichenschule in Lichte, heute einem Ortsteil von Neuhaus a. R. Die 1862 gegründete Zeichenschule diente der Förderung des Nachwuchses für die heimische Porzellanherstellung, z. B. der 1764 gegründeten „Wallendorfer Porzellanmanufaktur“ in Lichte-Wallendorf.

Im Jahr 1898 verzog er nach Dresden. Sich anfangs autodidaktisch weiterbildend, wurde er zwischen 1910 und 1912 Mitglied im Dresdner Kunstverein und der Allgemeinen Deutschen und der Dresdner Kunstgenossenschaft. Zwischen 1904 und 1942 beteiligte er sich an zahlreichen nationalen als auch internationalen Kunstausstellungen.

Künstlerisch hoch begabt, schuf er zahlreiche Entwürfe für die Porzellanmanufakturen in Lichte, Meißen und Fraureuth (seit 1990 zu Sachsen), als auch für die namhaften Hersteller Rosenthal und Hutschenreuther in Selb (Bayern).

Waren es anfangs Menschen- und Tierfiguren, lag der Schwerpunkt seiner Arbeiten später auf Tierfiguren.

Neben dieser Arbeit widmete er sich ebenso der Gestaltung von größeren Plastiken und Grabdenkmälern. Die Umsetzung seiner Entwürfe erfolgte in Porzellan, Metall, Gips und Stein.

Im Jahre 1948 verstarb M. D. H. Fritz in Dresden.

Sein Bezug zu Bad Frankenhausen ergibt sich durch familiäre Verknüpfungen. Sein Vater, Karl Reißland, stand als Oberförster in den Diensten der Fürsten von Schwarzburg - Rudolstadt. Zeitweilig gehörten die Kyffhäuserforsten zu seinem Revier. Sein Dienstsitz befand sich im heute ruinösen Jagdschloss Rathsfeld im Kyffhäusergebirge. Im 85. Lebensjahr stehend, verstarb K. Reißland 1914 in Frankenhausen.



Zur Eröffnung an einem Mittwochabend fanden sich wieder zahlreiche Gäste im Festsaal des Museums ein. In der ersten Reihe von rechts das Ehepaar Bollmann, die Initiatoren der Ausstellung.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Die Initiierung der Ausstellung danken wir Gabriele und Winfried Bollmann in Bad Frankenhausen. Gemeinsam bewahren sie eine Vielzahl von Arbeiten von M. D. H. Fritz, der zugleich der Ehemann von G. Bollmanns Großtante war. Anlässlich seines 145. Geburtstages brachten sie 2018 eine erste, große Ausstellung in seinem Geburtsort auf den Weg. Nunmehr stellen wir den Künstler und seine Werke im einstigen Wirkungskreis seines Vaters vor.



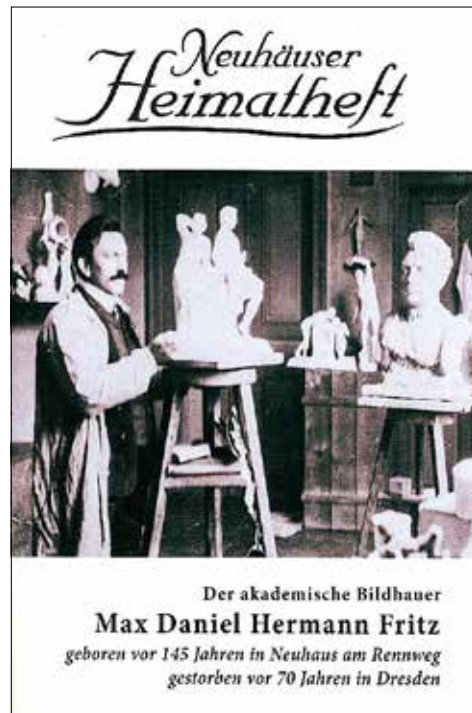
Die Ausstellung wurde musikalisch von Kantorin Laura Schildmann umrahmt.



Bürgermeister Matthias Strejc eröffnete, trotz vollem Terminkalender, die Ausstellung und sprach zu den Gästen, die teilweise von weit her anreisten.



Museumsleiter Dr. Ulrich Hahnemann erörtere in seiner Laudatio, welche Verbindung der Bildhauer Max Daniel Hermann Fritz zu Frankenhausen hatte



Titelblatt „Neustädter Heimatheft“

Zur Ausstellung kann das „**Neustädter Heimatheft - Der akademische Bildhauer Max Daniel Hermann...**“ an der Museumskasse erworben werden, sobald das Museum wieder für den Besucherverkehr öffnen darf. Ausstellungsdauer 12. Juli 2020

Aus dem Museumsshop empfohlen:



Museumsshop

Im Februar hörten wir den Vortrag von Prof. Otto R. Hofmann zur Schlacht bei Riade.

Prof Hofmann hat zu dieser Thematik zwei Hefte verfasst, die an der Museumskasse käuflich erworben werden können.

„**Riade die Schlacht**“
„**Riade Die SUCHE nach dem Ort der Ungarn-**
Schlacht von KÖNIG HEINRICH I. im Jahr 933“

Ihre Museumsmannschaft

Schließung

Städtische Kompostierungsanlage Teichmühle

Die städtische Kompostierungsanlage Teichmühle bleibt im April 2020, aufgrund der beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, geschlossen.

**Stadtwerke
Bad Frankenhausen**

Kirchliche Nachrichten

„Kleine Ursache - große Wirkung“

„Freunde der großen Strobel-Orgel“ ziehen Bilanz!

Bekanntermaßen müssen eingetragene Vereine jährlich eine Mitgliederversammlung abhalten. Alle zwei Jahre muss auch der Vorstand neubestimmt werden.

Vor kurzem fand eine Mitgliederversammlung (ohne Vorstandswahl) statt. Bei denen in Gesamt-Bad Frankenhausen fast 100 tätigen Vereinen zählt der „Orgelverein“ (Gründungsjahr 2006) mit etwas mehr als 30 Mitgliedern zu den kleinsten. Wer schon einmal mit einer Vereinsgründung zu tun hatte, der weiß über die bürokratischen Hürden bescheid. Doch der Vorstand und die Mitglieder stemmten 2006 dieses Problem, wissend, dass eine Orgelanierung mit einer „Planungssumme“ von rund einer Million Euro ein kaum zu bewältigende Aufgabe ist. Doch der kleine Verein hat es geschafft. Dank des engagierten Vorstandes und vieler „Einzelkämpfer“ konnte der Eigenanteil in den vergangenen Jahren aufgebracht werden und im vorigen Jahr die große Strobel-Orgel wieder in Betrieb genommen werden. Der Jahresbericht nahm noch einmal Bezug auf dieses erfreuliche Ereignis. In der Aussprache machte Kantorin Schildmann aber auch deutlich, dass damit die Arbeit des Vereins nicht beendet ist. Es gilt, einen Wartungsvertrag mit der Firma Eule abzuschließen, der ja nicht kostenfrei ist. Auch für eine in etwa 20 bis 25 Jahren erforderliche Gesamtreinigung der Orgel (macht u. a. den Ausbau aller Pfeifen notwendig) ist eine Summe von 60.000 bis 80.000 € zu „erarbeiten“. Es wären also 2400 bis 3200 € pro Jahr erforderlich.

Ein weiterer Punkt war die Vorstellung der neugestalteten Internetpräsenz. Es wurde ein profilierter Experte gefunden, der diese Seiten immer aktuell gestaltet, es lohnt sich also, mal hineinzuschauen.



Wie auch in anderen Vereinen nahmen natürlich nicht alle Mitglieder an der Jahresversammlung teil.



Interessant war aber die Tatsache der Anwesenheit von 3 Mitgliedern, die eine längere Anreise hatten: Prof. Armin Graßl aus Halle (von ihm gab es im Regionalmuseum Bad Frankenhausen mehrere Ausstellungen), Daniel Schäd aus Halle (Vorsitzender des Vereins „Straße der Musik“ - der Orgelverein ist ebenfalls Mitglied bei der „Straße der Musik“ - eine Plakette ziert die Unterkirche) und Stefan Geißler aus Köln (den langjährigen Lesern bekannt seit 2015, als er eine originale Orgelpfeife aus der Werkstatt Strobels wieder an Kantorin Schildmann mit einer „Bußgeldzahlung“ zurückbrachte - er hatte sie im jugendlichen Leichtsinn während seiner Orgelübungen bei Kantor Dreißig kurz nach der Wende einfach als Souvenir mitgenommen).

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Wenn „Revolutionäre“ zu Diktatoren werden

Frauen aus Simbabwe engagieren sich für Gleichheit und Gerechtigkeit!



Es gibt keine Veranstaltung, die weltweit (aktuell in über 120 Ländern der Erde) nach einem gleichen Text organisiert, die vorwiegend von Frauen eines Landes vorbereitet wird: der Weltgebetstag. Ausgehend von den christlichen Kirchen unter Einbeziehung auch anderer Religionen bereiten Frauen des jeweiligen Landes einen Gottesdienst vor. In diesem Jahr kamen die Texte aus Simbabwe – Motto: „Steh auf und Geh!“ Simbabwe war einst ein Großreich und handelte u. a. mit Elfenbein, Hirse und Gold. Die Fruchtbarkeit des Landes und seine Bodenschätze erkannte in den 1890er Jahren auch Cecil John Rhodes. Der britische Minenmagnat brachte das Land zunächst unter britische Führung. 1965 erklärte die weiße Regierung einseitig die Unabhängigkeit mit den Landesnamen Rhodesien. Ein mehrjähriger Befreiungskampf führte am 18. April 1980 zur Unabhängigkeit unter dem Revolutionsführer Robert Mugabe. Auf ihn ruhten große Hoffnungen, doch er etablierte ein autoritäres, repressives Herrschaftssystem. Seit 2000 hat das Land mit einem wirtschaftlichen und politischen Niedergang zu kämpfen. Simbabwe ist heute weltweit eines der Länder mit den höchsten Schulden. 90 % Die Menschen leben ohne feste Arbeit, ohne eigene Währung, ohne Geldautomaten, der teuerste Spirit weltweit.



Gloriosa (Ruhmeskrone) ist die Nationalblume von Simbabwe

Offiziell garantiert Simbawes Verfassung die Gleichberechtigung von Mann und Frau, doch davon ist nur wenig Realität geworden. Besonders im ländlichen Raum (hier lebt die Mehrheit der etwa 14 Millionen Einwohner) ist die Vormachtstellung des Mannes weit verbreitet. Mit dem Motto „Steh auf und geh!“ geben die Frauen aus Simbabwe eine Antwort auf die deprimierenden Verhältnisse ihres Landes.



eine kleine Band begleitet den musikalischen Teil des Gottesdienstes

Es geht nur, wenn die Hoffnung stärker ist als alle Schwierigkeiten, wenn das Vertrauen auf eine bessere Zukunft die Enttäuschung entkräftet. Mit ihren Gedanken beschränken sie sich nicht nur auf ihr eigenes Land, sie machen den Menschen anderer Ländern Mut, nicht die Hoffnung zu verlieren, sondern sich für Gerechtigkeit, Gleichheit von Mann und Frau, gute Schulbildung für alle usw. einzusetzen.



Wie immer wird in der Kirchgemeinde Bad Frankenhausen der Weltgebetstag 3-teilig gefeiert. Unter der Gesamtleitung von Frau Hoffmann wurde alles vorbereitet. In einem Informationsteil wurde das Land Simbabwe vorgestellt, danach erfolgte der von den Frauen Simbabwe vorbereitete Gottesdienst. Zum Abschluß gab es ein gemeinsames Essen mit landesüblichen Speisen. Diese sind immer eine Herausforderung, aber sie wird immer erfolgreich gelöst – es bleibt am Ende kaum etwas übrig. An diesem Abend konnte sich jeder, der wollte, sich an einer Unterschriftenkampagne beteiligen. Gegenüber Deutschland hat Simbabwe rund 730 Millionen Euro Schulden. Das sind Schulden, die das Land vermutlich nie zurückzahlen kann. Der Weltgebetstag setzt sich mit dieser Kampagne dafür ein, dass Deutschland auf einen Teil der Schuldenrückzahlung verzichtet. Stattdessen soll die Regierung von Simbabwe dieses Geld in einen unabhängigen Fonds für die Förderung von Frauen- und Gesundheitsprogrammen einzahlen.

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Kulturinformationen

Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V.

Lieben Sie Kriminalromane?

Dann sagt Ihnen bestimmt der Name Julia Bruns etwas! Und wenn nicht, haben Sie bald Gelegenheit, sie und ihre Kriminalfälle persönlich kennen zu lernen.

Besonders beliebt bei den Lesern sind ihre Regionalkrimis - unter anderem mit Kriminalfällen in Bad Langensalza Weißensee und in Kindelbrück oder auch bei Oberweißbach im Schwarzatal. Julia Bruns entführt den Leser in einem ihrer Krimis auch an die Ostsee nach Mecklenburg-Vorpommern. Am Neujahrsmorgen wird ein alter Mann tot unter der Seeliner Seebrücke gefunden. Der Täter hat dem Mann zudem die Zunge abgeschnitten. Der Pensionsbetreiber und ehemalige Kriminalbeamte Sören Hilgert fühlt sich sofort an einen ähnlichen Fall erinnert, in dem er vor Jahren ermittelt hat. Doch warum wurde der Mann überhaupt ermordet? Er galt im Ort als sehr beliebt. Sein Sohn scheint jedoch anderer Meinung zu sein. Die Hauptkommissarin Anne Berber, die gerade erst ihren Mann verlassen hat und nun vorübergehend in der Pension wohnt, nimmt die Ermittlungen auf. Einen Partner zum Austauschen findet sie ausgerechnet in dem Pensionswirt.

Julia Bruns, in einem kleinen Dorf mitten in Thüringen geboren, studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie an der Universität Jena. Nach ihrer Promotion im Fach Politikwissenschaft arbeitete sie viele Jahre als Redenschreiberin und in der Öffentlichkeitsarbeit. Heute schreibt sie als freie Autorin. Bruns lebt mit ihrer Familie, zu der auch ein Harzer Fuchs gehört, im Landkreis Sömmerda.

Am 13.05.2020 wird Julia Bruns ihre Krimiserie und weitere Veröffentlichungen im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen ab 19.30 Uhr auf Einladung des Lions Club Bad Frankenhausen vorstellen und auch ihre Krimis zum Verkauf anbieten. Veranstaltet wird die Lesung durch den Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek Bad Frankenhausen e.V. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 Euro. Eintrittskarten sind ab 05.05.2020 in der Bibliothek erhältlich.

Norbert Bagschik

Aus Vereinen und Verbänden

Die Ortsvereinigung für Jugendweihe e.V. Bad Frankenhausen gibt bekannt:

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf der Grundlage einer Verfügung des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, dass ab sofort Veranstaltungen über 50 Personen nicht mehr stattfinden dürfen, müssen wir die Jugendweihefeiern am 25. April 2020 in Bad Frankenhausen verschieben.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

**Die Ortsvereinigung für Jugendweihe e.V.
Bad Frankenhausen**

SSV 23 Udersleben - Abteilung Wandern

Erlebnisse in Questenberg

Nach der äußerst lustigen Frauentagsfeier am 7.3.2020 in Udersleben, trafen wir Wanderfrauen vom SSV 23 Udersleben uns am 8.3.2020 in Questenberg. Übrigens gilt der Burschenschaft vom Heimatverein Udersleben ein besonderer Dank für die interessante, lustige und aufwendig gestaltete Frauentagsfeier auf dem überfüllten Saal in Udersleben. Um es kurz zu sagen - es war wieder grandios.

Doch nun nach Questenberg - das Wetter meinte es am 8.3.2020 sehr gut mit uns. Nach einem Bummel durch den Ort stiegen wir auf zur Burggrüne. Von hier hatten wir eine grandiose Sicht - ins Tal, zur Queste und in den Wald. Vögel zwitscherten, der Frühling kündigte sich nicht nur nach dem Kalender an. Das zeigten auch die in Questenberg so liebevoll geschmückten Häuser und Vorgärten. Herz, was willst du mehr! Aber es sollte noch besser kommen. Wir kehrten im Gasthaus „Zur Queste“ (nach vorheriger Bestellung) ein. Neben köstlicher Bewirtung erlebten wir nun hier Gesangsdarbietungen vom Feinsten. Von Klassik über flotte Jägerlieder bis zum lustigen Spektakel trugen der Chorleiter Herr Menzel, die Wirtin der Gaststätte und ein weiteres Chormitglied stimmungsvolle Lieder vor. Ein absoluter Ohrenschaum im voll besetzten Gastraum. Natürlich wurde die Zugabe von den zahlreichen Gästen erbeten. Eine weitere Dame gab noch eine sehr lustige Einlage zum Besten, die mit viel Applaus bedacht wurde. Nicht genug dessen, zur Verabschiedung erhielt jede Frau eine Rose. Wir hatten das alles so nicht erwartet und waren daher auch besonders berührt und erfreut. Unsererseits bedankten wir uns ebenfalls mit Blumen und versicherten, dass wir zum Muttertag wieder kommen, dann aber über die Queste anwandern.

In einem Hut wurde dann noch eine Spende erbeten und gesammelt, die für Gemeinnützigkeit verwendet werden soll - für eine Bank an der Queste. Wir finden das als sehr schöne Geste, denn Ruhebänke für auch einmal müde Wanderer gibt es ja allgemein viel zu wenig.

Für die Udersleber Wanderfrauen war diese Veranstaltung ein erster und besonderer Höhepunkt im Wanderjahr 2020 und Wanderkontakte haben wir dabei auch noch knüpfen können.

Christiane Thelemann

Was lange währt, wird gut



Schon seit geraumer Zeit wurde überlegt, wie man die Touristen unserer Stadt auf den Weg zum „Schiefen Turm“ aufmerksam machen könnte. Von weitem ist er nicht zu übersehen, aber sobald Touristen sich ihm näherten, mussten sie nach dem Weg fragen.



Nun weist ein Banner mit der Aufschrift „**Besuchen sie den Schiefen Turm**“, angebracht am Zaun der Minigolfanlage, allen Besuchern den Weg.

Danke an den Förderverein der Oberkirche für diese Initiative!

Auf den Spuren des Senfes

Besichtigung der Kunst- und Senfmühle in Kleinhettstedt

Nachdem die Wanderfreunde des Heimat- und Museumsvereins Bad Frankenhausen e.V. im Januar und Februar ausgedehnte Wanderungen durch unser Kyffhäusergebirge unternahmen, stand im März wieder eine Wanderfahrt an.

Unser Ziel war die Kunst- und Senfmühle Kleinhettstedt zwischen Kranichfeld und Stadtilm gelegen. Bevor wir das unter Denkmalschutz stehende Gesamtensemble besichtigten, stärkten wir uns im Gasthaus „Zum Mühlenwirt“ im alten Kuhstall. Dieser ist urig eingerichtet und man kann sich mit viel Phantasie noch den Kuhstall vorstellen. Das Essen war natürlich mit verschiedenen Senfsoßen kreiert.

Diese Mühle wurde erstmals im 16. Jh. erwähnt und befindet sich seit 1732 in Familienbesitz. Der Senfmüller Ulf Morgenroth gehört bereits der 9. Generation an. Während der äußerst sachkundigen Führung erhielten wir interessante Einblicke in die architektonischen und technischen Besonderheiten des Mühlenbaus. Bis in die 1930er Jahren erfolgten noch zahlreiche An- und Umbauten am Gebäudekomplex. Sie war früher Getreide-, Oel-, Gips-, Senf- und Sägemühle. Seit Ende des 19. Jh. war sie dann nur noch Getreidemühle. 1972 erfolgte die Enteignung und Überführung der florierenden Mühle in den VEB Mühle Drei-Gleichen- Arnstadt. In Glanzzeiten wurden täglich 65 t Getreide gemahlen.



Nach 1990 wurde der Mahlbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Der Betrieb war zu groß für Kleinkunden und zu klein für die Ansprüche der Großkunden.

Der neue Aufschwung begann 1996 mit dem Einbau von Ferienwohnungen und einem Festsaal.

Herzstück ist aber die wiederaufgebaute traditionelle Senfmüllerei. Dass die Senfmühle so toll floriert ist vor allem der Tatkraft der Familie Morgenroth zu verdanken. Während allerorten die alte Technik verschrottet wurde oder bestenfalls in Museen überging, setzte man hier bewusst auf die antiken Mahlwerke zur Senfherstellung. Wir unternahmen eine Entdeckungsreise in die verschiedenen Epochen des Müllerhandwerkes und konnten viel lernen. Und wir entdeckten eine Mühle von „Landgraf & Söhne“ aus Bad Frankenhausen.

Sie wollen alles über die Senfherstellung kennenlernen und über 20 Senfsorten probieren? Dann besuchen Sie diese interessante Senfmühle. Es lohnt auf jeden Fall.

Nach unserer Führung ließen wie bei Kaffee und Kuchen alles nochmal Revue passieren und in der „Senfmühlentenne“ gab es noch viele originale Geschenkideen zu bestaunen oder zu kaufen.

Die Mitfahrenden danken dem Organisator, Herrn Lottmann für den schönen Tag.

Auf Grund der aktuellen Situation werden unsere Aprilveranstaltungen ausfallen. Aber wir holen die Wanderung nach.



Petra Wäldchen

www.tmasgff.deFreistaat
ThüringenMinisterium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Familien- und Senioren- förderung mitgestalten!

Uns interessiert Ihre Meinung! Denn wir möchten Familien und Senioren zukünftig noch besser fördern und in ihrem Alltag unterstützen.

Nehmen Sie an der Umfrage des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) teil. Sagen Sie uns, wie landesweite Angebote und Projekte noch besser auf Ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse reagieren können. Es geht zum Beispiel um Bildungsangebote für Familien und Senioren, Angebote der Familienerholung, Beratungsmöglichkeiten oder die Interessensvertretung für Familien in der Landespolitik.

Gefragt:
Jung und Alt!

Link zur Umfrage:

www.tmasgff.de/familienumfrage



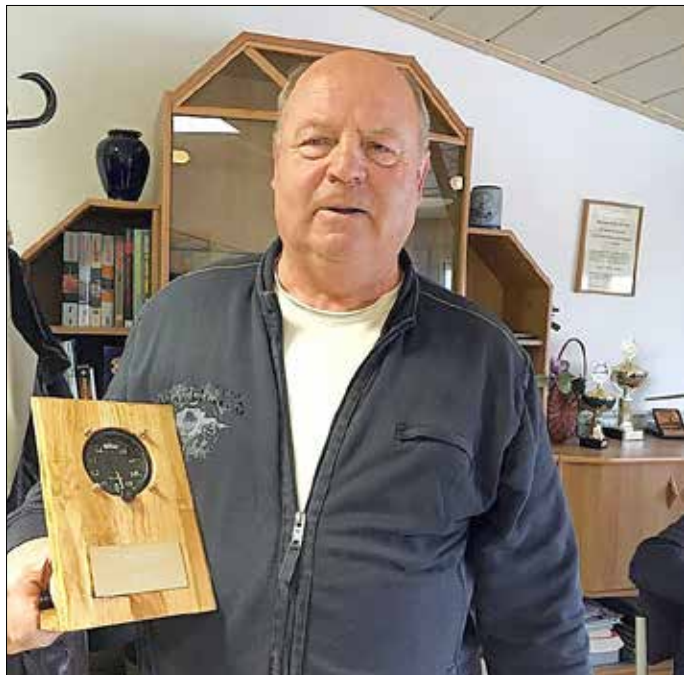
Aeroclub „Hans Grade“ e. V.

Generationswechsel vollzogen

Noch rechtzeitig vor der nun akuten Corona-Krise trafen sich die Mitglieder des Aeroclub „Hans Grade“ e. V. Zur Jahreshauptversammlung. Die Bilanz zeigt, dass der Aeroclub in zwei wichtigen Bereichen auf sehr gesunden Füßen steht. Das betrifft den Bereich der Finanzen und den Bereich der materiellen Basis.

Der Verein hat auch im vergangenen Jahr solide gewirtschaftet und kann all seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Auch unser Flugzeugpark, die Bodentechnik, Gebäude und das Flugplatzgelände sind in einem lobenswerten Zustand.

Sorgen bereitet jedoch die Entwicklung der Mitgliederzahlen. Hier sind neue Ideen zur Mitgliedergewinnung gefragt. Das wird die vorrangige Aufgabe des neugewählten Vorstandes sein.



Horst Dreischärf

Für den neu zu wählenden Vorstand stand Horst Dreischärf, nach 30 Jahren in der ersten Reihe, nicht mehr zur Verfügung. Mit ihm ging der Letzte der Flugsportler von Bord des Vorstandes, die direkt nach der Wende Verantwortung für die Gründung, den Aufbau und das erfolgreiche Bestehen des Aeroclub übernahmen. Er wurde mit einem Fresskorb und einem eigens für ihn präparierten Höhenmesser herzlich aus seiner Vorstandsverantwortung verabschiedet und versicherte, sich auch als einfaches Vereinsmitglied weiter für die Belange des Aeroclubs zu engagieren. Und wie geht es nun weiter?

Nun hat eine jüngere Vorstandscrew die gemeinschaftliche Verantwortung für den Aeroclub übernommen. Fünf Flugsportler haben nun in einem gleichberechtigten Vorstand gemeinschaftlich den Hut auf.



Der neue Vorstand des Aeroclub e.V. Bad Frankenhausen

Dem neuen Vorstand gehören Lars Reiter an. Er zeichnet nach wie vor für die Technik im Verein verantwortlich und kann hier sowohl im Verein, als auch in seinem Beruf auf langjährige Erfahrungen verweisen. Wieland Schmidt, seines Zeichens Schatzmeister, ist ebenfalls kein Neuling im Vorstand mehr und bringt für diese ehrenamtliche Aufgabe viel Wissen aus seiner beruflichen Tätigkeit mit. Pressesprecher Roland Schmidt hat ebenfalls bereits schon einige Jahre „Ehrenamtserfahrung“ beim Aeroclub gesammelt. Neu in den Vorstand wurde Sven Patzke gewählt. Er gründete vor 30 Jahren als Flugschüler den Aeroclub „Hans Grade“ mit und wird seine beruflichen Erfahrungen ebenfalls in die Arbeit des ACF einbringen können. Der fünfte Mann in der Runde der neugewählten Mannschaft ist René Carl. Alle Fünf können auf ein solides Fundament des Aeroclubs setzen. Vordringlichste Aufgabe des Vorstandes und aller Vereinsmitglieder wird also die Gewinnung neuer Mitglieder sein. Dabei setzen wir nicht nur auf ganz junge Leute. Genauso willkommen sind uns Menschen, die hier in Bad Frankenhausen und Umgebung ihren Lebensmittelpunkt haben und Berufs- und Familienplanung hier in unserer Region sehen.

Auch wenn in naher Zukunft nur dringend erforderliche Aktivitäten auf dem Flugplatz stattfinden, wünschen wir uns für einen, hoffentlich nicht allzu späten, Saisonstart viele Interessenten.

Bis dahin wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden vor allem Gesundheit.

Im Auftrag des Vorstandes
Marion Haas

Wissenswertes

Kyffhäuserkreis - Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils alle zwei Wochen in Sondershausen in der Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche) sowie in Artern in der Leipziger Straße 17 statt.

Die Termine im April lauten:

- **Sondershausen** Freitag, 24.04.
- jeweils von 14 bis 17 Uhr
- **Artern** Mittwoch, 01.04.
- Mittwoch, 15.04

Erneut große Spende für das Kinderhospiz



v.l.n.r. Schulleiterin Dr. Silvia Exner, Marcus Köhler, stellvertretende Schülersprecherin Laura Günther und Schülersprecher Malcolm Stephan

Seit vielen Jahren ist es Tradition am Kyffhäuser-Gymnasium in der Vorweihnachtszeit ein soziales Projekt zu veranstalten.

In diesem Schuljahr beteiligte sich das Kyffhäuser-Gymnasium zum zweiten Mal an der Aktion „Antenne Thüringen Weihnachtengel“, bei der Spenden für das Kinderhospiz Mitteldeutschland e.V. gesammelt werden. Die Idee stammte, wie bereits im Vorjahr, von der Schulleitung und dem Schülerrat, da die Lehrer und Schüler denen helfen wollen, die über das Jahr leiden müssen und das Leben nicht genießen können. Der Startschuss hierfür wurde bereits im November 2019 gegeben, als das erste Benefizkonzert in der Mensa zugunsten des Hospiz veranstaltet wurde. Die Aktionen, wie unter anderem Kuchenbasare und diverse Spendenaufrufe, aber auch eine erfolgreiche Altpapiersammlung, die erstmalig durchgeführt wurde, dauerten noch bis in den Januar diesen Jahres hinein.

Abschließend konnten Schülersprecher Malcolm Stephan, seine Stellvertreterin Laura Günther und Schulleiterin Silvia Exner dem Vertreter des Kinderhospiz, Marcus Köhler, am vergangenen Freitag einen Scheck von fast 1300 Euro überreichen. Dieser freute sich sichtlich über die hohe Summe und überreichte der Schule noch nachträglich für das Jahr 2019 die Auszeichnung "Schule mit Herz".

Malcolm Stephan

Wie viele Arten gibt es auf der Welt?



Foto: Dr. Kathleen Prinz

1000 Arten? 100 Milliarden Arten? Die Frage nach der Anzahl der Arten von Lebewesen weltweit wurde am Anfang des Vortrages von Dr. Kathleen Prinz am Abend des 3. März 2020 in der Kreisvolkshochschule Nordhausen von den zahlreichen interessierten Besucherinnen und Besuchern sehr unterschiedlich beantwortet. Tatsächlich unterliegt die Zahl von ca. 1,8 Millionen beschriebenen Arten ständigen Veränderungen. Welche Faktoren diese Veränderungen verursachen, wie der Begriff der „Art“ erklärt werden kann, wodurch sich

Begriffe wie „Biodiversität“, „Artenreichtum“ und „Variabilität“ auszeichnen und warum gelbe und rote Tomaten derselben Art angehören - all das erfuhrt das aufmerksame Publikum innerhalb von spannenden 90 Minuten am „Internationalen Tag des Artenschutzes“ auf unterhaltsame, sehr gut belegte Art und Weise. Als Biologin und passionierte Botanikerin verband Dr. Prinz die Vermittlung umfangreichen Wissens auch mit Inhalten und Erfahrungen ihrer Tätigkeit im Hotspotprojekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. unter dem Vorsitz von Herrn Egon Primas. Die Besucherinnen und Besucher waren teilweise sehr erstaunt, zu erfahren, dass der Südharzer Gipskarst zu den artenreichsten Regionen Deutschlands, den 30 „Hotspots der biologischen Vielfalt“, zählt. Die Zuhörerinnen und Zuhörer erhielten außerdem viele Tipps und Empfehlungen, wie sie alle zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können. Der Vortrag ist Auftakt eines Pflanzenbestimmungskurses, der im Rahmen des Sommerprogramms der Kreisvolkshochschule Nordhausen (VHS) stattfindet. Sehr herzlich lädt das Team des Hotspot-Projektes Sie dazu ein, zusammen mit Dr. Prinz die Vielfalt der Pflanzen vor der eigenen Haustür zu entdecken und zu bestimmen. **Die beiden Kurse finden am 19.03. und 30.04. in der VHS Nordhausen statt, den Abschluss bildet am 22.05. 2020 eine Exkursion in die Natur des Südharzes nahe Nordhausen.** Die Kurse sind kostenfrei, um Anmeldung bei der VHS unter der Telefonnummer 03631/60910 oder online unter post@vhs-nordhausen.de wird gebeten. Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter www.vhs-nordhausen.de sowie unter www.hotspot-gipskarst.de.

Gefördert wird das Projekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen.

Silke Schulze

Umweltbildung & Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgreicher Pflegeeinsatz mit freiwilligen Helferinnen und Helfern



Das Wetter zeigte sich am Freitag, den 28. Februar 2020 von seiner besten Seite - gemessen an seiner derzeitigen Wechselhaftigkeit - und die Motivation der Beteiligten des Landschaftspflegeeinsatzes am Rosenteich nahe Neustadt war hoch. Eine Streuobstwiese, die zahlreiche

alte Apfelsorten, aber auch Kirsch-, Mirabellen- und Birnbäume beherbergt, wurde von Schlehen- und anderen Sträuchern befreit, die die Fläche zu überwuchern drohen. Da diese Sträucher schnell und sehr dicht wachsen und den Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzen stark einschränken, bilden sie eine Gefahr für das wertvolle Biotop der Streuobstwiese, auf der Wildtulpen, verschiedene Amphibienarten, Hornissen, Grünspechte und viele andere Pflanzen- und Tierarten beheimatet sind.



Die freiwilligen Helferinnen und Helfer aus umliegenden Gemeinden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. sowie des Naturparks Südharz packten fleißig mit an, befreiten innerhalb von zwei Stunden einen großen Teil der Fläche von Gebüsch und schichteten das Schnittgut am Rand zu einer Hecke auf, die wiederum Unterschlupf für verschiedene Tierarten wie zum Beispiel Eidechsen bieten kann.



Der Einsatz am Rosenteich erfolgte auf Initiative des Hotspot-Projektteams „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. unter Vorsitz von Herrn Egon Primas. Das Projekt widmet sich unter anderem der Landschafts-

pflüge im Bereich des Gipskarstes im Landkreis Nordhausen, um aktiv Initiative für den Artenerhalt zu ergreifen und gleichzeitig die Öffentlichkeit für die Naturschätze der Region zu sensibilisieren und zu begeistern. Als Dankeschön für alle Beteiligten und zur Stärkung nach der anstrengenden Arbeit gab es zum Ende der Aktion einen Imbiss sowie warme Getränke. Im Gespräch wurde zwischen allen Beteiligten eine Wiederholung des Einsatzes beschlossen - zum Erhalt eines einzigartigen Biotops, zur Förderung des Zusammenhalts naturschutzinteressierter Südharzerinnen und Südharzer und für einen guten persönlichen Zweck - die gemeinsame Obsternte zur Reifezeit. Der Inhaber der Fläche bietet allen Beteiligten gern an, als Belohnung für die fleißige Unterstützung Obst für den privaten Gebrauch auf der gepflegten Streuobstwiese zu ernten. Das Hotspot-Projekt wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und dem Landkreis Nordhausen gefördert.

Silke Schulze
Umweltbildung & Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Vanessa Haufschild - Pflege einer Streuobstwiese am Rosenteich nahe Neustadt

Beratungsstellen geschlossen

Energieberatung ab sofort telefonisch oder per E-Mail

Durch das neuartige Corona-Virus ist das öffentliche Leben auch in Thüringen zunehmend eingeschränkt. Um Verbraucher und Berater zu schützen, finden bis zum 19. April keine persönlichen Energieberatungen statt. Bereits vergebene Termine werden verschoben oder die Beratung auf anderen Wegen durchgeführt.

Anstelle der persönlichen Beratung bieten wir folgende Alternativen, über die Sie die Energieberater der Verbraucherzentrale kontaktieren können: **Telefonische Beratung** unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 809 802 400** erhalten Sie eine erste Kurzberatung. Zudem können Sie hier einen Termin für eine ausführliche Telefonberatung vereinbaren. **Beratung per E-Mail**

Nutzen Sie das Online-Formular unter:

<https://verbraucherzentraleenergieberatung.de/beratung/onlineberatung>, um Ihre Frage zu stellen. Unsere Energieberater beantworten Ihre Frage per E-Mail.

Das Angebot ist ebenfalls kostenfrei. Unsere Experten versuchen, den Beratungsbedarf am Telefon und per Email abzufangen. Für eventuelle Wartezeiten bitten wir in Anbetracht der aktuellen Situation um Verständnis.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Europa-Rosarium Sangerhausen, Tourist-Information und ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode geschlossen!

Wir schließen...

Wir unterstützen die Bemühungen, die Ausbreitung der Corona-Infektionen einzudämmen und schließen daher folgende Einrichtungen ab sofort bis voraussichtlich 19. April 2020:

- Europa-Rosarium Sangerhausen
- Das RosenCafé im Rosarium
- ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode
- Bergmannsklause am Röhrigschacht
- Die Tourist-Information Sangerhausen

Zusätzlich fallen alle geplanten Veranstaltungen in diesem Zeitraum aus und werden, wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

So erreichen Sie uns in dieser Zeit telefonisch...

Die Tourist-Information steht Ihnen telefonisch Montag bis Freitag von 10:00 - 14:00 Uhr unter 03464 19433 zur Verfügung.

Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode steht Ihnen telefonisch Montag bis Freitag von 10:00 - 14:00 Uhr unter 03464 19433 zur Verfügung.

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH erreichen Sie Montag bis Freitag von 09:00 - 15:00 Uhr unter 03464 5898 0.

Wir informieren Sie, sobald sich Änderungen ergeben.

Bleiben Sie gesund!

Bis bald...

Das Team der Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Fahrt zum Deutschen Bundestag

Eine Reise der besonderen Art



Bereits seit Dezember 2019 war die Informationsfahrt der Bundestagsabgeordneten Kersten Steinke zum Deutschen Bundestag im März ausgebucht. Zu dem Zeitpunkt hatte jedoch niemand mit Covid-19 gerechnet. So reduzierte sich der Personenkreis einen Tag vor Fahrtbeginn auf weniger als 50 % der TeilnehmerInnen.

Es starteten am Mittwoch exakt 21 Männer und Frauen aus Bad Frankenhausen und ein Mann, den wir früher oder später als Frankenhäuser begrüßen werden - der Arterner Bürgermeister Torsten Blümel, gen Berlin. Sicher hatte der Eine oder Andere ein mulmiges Gefühl, bei den stetig steigenden Corona-Alarmmeldungen. Trotzdem waren wir alle guter Dinge und gespannt, was uns in der Hauptstadt und speziell im Deutschen Bundestag erwarten würde.



Nach dem Mittagessen war unser erster Termin in der Thüringer Landesvertretung. Sehr anschaulich wurde uns die Arbeit der Landesvertretung erläutert. Es geht vor allem darum, Thüringer Interessen im Bundesrat zu vertreten und dafür Mehrheiten zu finden. Die Vorarbeiten und Vorabstimmungen, das Knüpfen von Netzwerken und Interessengemeinschaften im Vorfeld von Bundesratsentscheidungen, das ist das Tätigkeitsfeld der MitarbeiterInnen in der Thüringer Landesvertretung.



Wie gut das funktionieren kann, zeigte die Bundesratssitzung am 12. März 2020 zum Thema „Gipsabbau im Südharz“. Hier forderte unser Ministerpräsident Ramelow die Bundesregierung auf, Anstrengungen zum Recycling von Gips aus Bauschutt zu forcieren und Ersatzstoffe zu entwickeln. Nur so kann der Südharz, der hohe natürliche Gipsvorkommen beherbergt, erhalten bleiben. Dieser Antrag wurde im Bundesrat am Donnerstag mehrheitlich beschlossen.



Am Donnerstag nahmen wir als eine der letzten Besuchergruppen an einer Plenarsitzung im Deutschen Bundestag teil. Eine Stunde ist dazu natürlich viel zu kurz. So konnten wir einen Teil der Beratungen zum Antrag „Sicherung der Grenzen“ und einen Antrag der Bundesregierung zur „Fortsetzung des Bundeswehreinsetzes in Dafür“ mitverfolgen. Das war leider nur ein sehr unvollständiger Eindruck in die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie. Sehr interessant war danach die Begegnung mit unserer Bundestagsabgeordneten Kersten Steinke. Sie hatte hier in zweifacher Hinsicht ein Heimspiel. Zum einen trafen wir sie im Fraktionssaal der Linken und zum anderen kannte Kersten alle Reisetelnehmer persönlich.



Kersten Steinke berichtete anschaulich und ausführlich über ihre Arbeit im Petitionsausschuss. Der hat im Jahr 2019 beispielsweise 17 000 Petitionen bearbeitet. Auch im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft ist sie ordentliches Mitglied. Um in beiden Ausschüssen fundierte Entscheidungen treffen zu können, bedeutet das, sich sehr intensiv mit den aktuellen Problemen zu befassen und zu recherchieren. Neben Ausschusssitzungen, gibt es Zusammenkünfte in der Fraktion, Beratungen mit den Mitarbeiterinnen und vieles mehr. So können wir uns nun besser erklären, warum der Bundestag mitunter doch recht „leerreich“ aussieht.



Darüber hinaus beantwortete Kersten Steinke zahlreiche Fragen unserer Gruppe. Der Besuch von zwei Gedenkstätten und Stadtrundfahrten rundeten das Programm ab. Insbesondere bei den Stadtrundfahrten gab es häufige Herzschlagmomente. Die bescherte uns unser Busfahrer Jochen. Er lenkte seinen 12 Meter Bus mit so viel Präzision und millimetergenau, dass wir oft den Atem anhielten und er Applaus auf offener Szene erhielt. Hotel und Verpflegung waren prima und die gesamte Reise sehr

interessant und informativ. Gespannt verfolgten wir täglich die Entwicklung der Corona-Krise und diskutierten das Erlebte des Tages ausführlich am Abend an der Hotelbar.

Auch Freitag der 13. machte sich bemerkbar und bescherte 10 Gruppenmitgliedern einen, zum Glück kurzen, unfreiwilligen Aufenthalt im Fahrstuhl.

Ein herzliches Dankeschön gilt Kersten Steinke, ihrer Mitarbeiterin Angela Trommer-Köhler, dem Bundespresseamt und unserem Busfahrer Jochen von der Fa. Stottmeier.

Marion Haas
Bad Frankenhausen

Nach Redaktionsschluss eingegangen

www.thueringenpackts.de: Online-Plattform für lokale Wirtschaft startet

Tiefensee: Gerade in der Krise regionalen Handel und Gastronomie unterstützen /Anzeigenkampagne zur Bewerbung geplant

Das Thüringer Wirtschaftsministerium startet eine Internetplattform für den regionalen Handel und die lokale Gastronomie. Unter www.thueringenpackts.de können Läden, Geschäfte und Restaurants aus Thüringen, die in der Corona-Krise neue, digitale Lieferwege oder Selbstabholer-Optionen nutzen wollen, ihre Angebote an zentraler Stelle online verfügbar machen. „Als Käufer und Konsumenten können wir alle etwas zur Unterstützung unserer heimischen Wirtschaft tun - vor Ort einkaufen!“, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee heute beim offiziellen Startschuss für www.thueringenpackts.de. Auch in der momentanen Situation müssten viele Produkte und Dienstleistungen nicht zwingend bei großen Versandhändlern, sondern könnten auch digital vor Ort erworben werden. „Dazu wollen wir mit der Plattform einen Beitrag leisten.“

Händler, Ladenbesitzer, Gaststättenbetreiber und Handwerker haben angesichts der Corona-Verbreitung inzwischen auch in Thüringen bis auf wenige Ausnahmen ihre Geschäfte schließen müssen. Viele von ihnen haben aber kreative Wege gefunden, um weiterhin für ihre Kunden da zu sein: „Der Bäcker liefert seine Brötchen zweimal täglich mit dem Lastenrad aus, Restaurants verschicken Kochkisten, lokale Buchhändler bieten Lesestoff zur Abholung an, im Fitness-Studio kann man Fernkurse per Video-Chat belegen“, nennt Tiefensee konkrete Beispiele. „Unsere lokalen Unternehmer stecken den Kopf nicht in den Sand, sondern beweisen Initiative und Kreativität, um durch die Krise zu kommen. Das verdient unsere volle Unterstützung.“ Der Minister selbst unterstützt seit Jahren die Aktion #HeimatShoppin der Industrie- und Handelskammern. „Was wir jetzt mit ‚thueringenpackts‘ vorhaben, ist eine Art #HeimatShoppin 2.0.“ Die Internetseite www.thueringenpackts.de steht allen Gewerbetreibenden aus ganz Thüringen, die ihre Angebote digital vermarkten wollen, offen. Zur Nutzung der Seite müssen sie lediglich die Seite aufrufen, dort die Rubrik „Für Unternehmen“ auswählen und die geforderten Angaben (Adresse, Web-Kontakt, Foto und Beschreibung des Angebots) eingeben. In Kürze kann das Angebot dann wie bei anderen bekannten Online-Plattformen auch fortlaufend selbst editiert werden. Potentielle Käufer können Produkte und Dienstleistungen nach Landkreisen/Städten und Branchen suchen. Die Nutzung der Seite ist für alle Anbieter und Nutzer kostenfrei. Alle eingestellten Angebote müssen selbstverständlich mit den gültigen Richtlinien und Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konform sein. Tiefensee kündigte an, dass die Plattform in Kürze auch durch eine Anzeigenkampagne thüringenweit beworben werde.

„Lokaler Handel und Gastronomie sind nicht nur ein Stück urbane Lebensqualität, sie sichern auch Arbeits- und Ausbildungsplätze“, so der Wirtschaftsminister. „Wir alle sollten mithelfen, dass unsere lokalen Versorger und Gewerbetreibenden auch nach dem Ende der Krise noch für uns da sein können. Deshalb mein Appell an alle Thüringerinnen und Thüringer: Greifen Sie auch weiter auf regionale Produkte zurück - nutzen Sie ‚thueringenpackts‘!“

Stephan Krauß
Pressesprecher, Referatsleiter